Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 38.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 15. Januar. Der König hat geruht: dem Stadt- und Kreisgerichtskassen-Rendanten z. D. Siedemann in Magdeburg, sowie den Regierungs-Sekretären Rißmann in Magdeburg und Bertram in Erfurt den Charakter als Rechnungs-Rath, dem expedirenden Sekretär und Kalkulator Andreae in Berlin und den Regierungs-Sekretären Bahre in Merseburg und Mosler in Liegnitz den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Regierungs-Assessor Seibertz in Lippstadt ist vom 1. Februar d. J. ab zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Emmerich, ernannt worden.

Dem Kreisthierarzte Damitz zu Bochum ist die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Arnsberg, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, und dem kommissarischen Departementsthierarzte Woestendiek die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Bochum übertragen worden. Als Amtswohnsitz ist dem 2c. Damitz die Stadt Arnsberg und dem 2c. Woestendiek die Stadt Bochum angewiesen.

Vom Landtage.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Januar. 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Bitter and Lucius.

Die erste Berathung der Verwaltungsreform-Gesetze wird fortgesetzt.

Abg. Weyrauch (Kassel, konservativ): Auch bei Annahme der Vorlagen werden die provinziellen Eigenthümlichkeiten geschont, welche der Abg. Windthorst durch sie gefährdet glaubt. Durch den zeitweiligen Ersatz der Organe der Selbstverwaltung durch die Staatsbehörden in den Provinzen, welche die Kreis- und Provinzialordnung noch nicht haben, werden die bestehenden Rechtszustände in denselben nicht verkümmert: bei uns bleibt Alles bis dahin beim Alten, während in den östlichen Provinzen wesentliche Verbesserungen eingeführt werden sollen. Die Mehrzahl der Konservativen hält den vorgeschlagenen Weg für den einzigen beschreitbaren, vorausgesetzt, daß die Organisation der Selbstverwaltung sich unmittelbar anschließt. Es ist dabei nicht nöthig, die Kreisordnung so, wie sie in den östlichen Provinzen gilt, auf den Westen zu übertragen. In Hessen-Nassau wenigstens giebt es jetzt schon Elemente der Kommunalverwaltung, welche die Funktionen der Selbstverwaltungsorgane sehr wohl übernehmen können. Bei uns geht die Gemeindevertretung aus Wahlen hervor, sie wählt den Bürgermeister, der die Ortspolizei ausübt und ein Hilfsbeamter, der Staatsgewalt ist; sein Amt ist trotzdem wesentlich ein Ehrenamt, weil das Gehalt kaum die baaren Auslagen deckt; es besteht eine aus den Vertretern des Großgrundbesitzes, der Städte und des platten Landes zusammengesetzte Kreisvertretung und je ein Kommunallandtag für Hessen und für Nassau, dessen Ausschuß ähnliche Befugnisse wie der Provinzialausschuß hat. Ein Bedürfniß zu einer fundamentalen Aenderung dieser lieb gewordenen Institutionen ist nicht vorhanden. Ebenso wenig ist nothwendig, die drei Kommunalkörper: Hessen, Nassau und die Stadt Frankfurt, welche jetzt unter einem Oberpräsidium zusammen gelegt sind, zu einem Provinzialverbande zu verschmelzen.

Abg. Rickert: Die günstige Wendung der Verhandlungen nach der Richtung der Vorlagen hin kann den Kenner der Temperatur in den verschiedenen Theilen des Hauses wohl überraschen. Anfangs schien die konservative Partei die unbefangene Stellung der unsrigen nicht zu theilen und zu einer ernsthaften Inangriffnahme dieser Gesetzentwürfe noch in dieser Session nicht geneigt. Die Fortschrittspartei hat durch den Abg. Richter erklärt, es entspreche dem liberalen Interesse, schon jetzt ein Eingehen abzulehnen. Dies ist nicht meine Meinung. Wie kann man, wenn man diese Nothwendigkeit anerkennt, die auch das Land empfindet, sagen: wir wollen warten, bis eine liberale Majorität da ist und die Gesetzgebung sich nach unseren Wünschen gestaltet? Stehen die Liberalen denn heute anders im Hause, als 1869, ja als 1871—72? Im Jahre 1869 waren sie nicht so stark wie heute; gleichwohl war die Konferenz, die der damalige Minister des Innern einberief, welche die Grunglagen schuf, wie sie jetzt vor uns liegen und auch damals durch einen Kompromiß abgeschlossen wurden, aus allen Parteien zusammengesetzt. Die Liberalen verlangten damals und bei allen späteren Gesetzen, daß mit der Landgemeinde-Ordnung der Anfang gemacht werde. Lasker, der hoffentlich bald wieder in unserer Mitte erscheint, hat es oft ausgesprochen, daß es sich hier nicht um Partei-, sondern um Staatsinteressen handelt. Wir haben so gut wie die Fortschrittspartei gewußt, daß die Kreisordnung zunächst die Macht der konservativen Parteien vermehren wird (Unruhe rechts) und trotzdem für sie gestimmt, weil sie nothwendig war. Wie kann man also jetzt sagen: Wir haben nicht die Majorität, also können wir das Gesetz nicht annehmen! Wir werden gewiß gegen die Reaktion, namentlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule, Schulter an Schulter zu kämpfen haben, aber diese Stellung der Abwehr hindert nicht, daß wir auf einem Gebiet, das den Parteiinteressen entzogen ist, willig unsere Mitarbeiterschaft zusagen und die Kraft des liberalen Gedankens zur Geltung zu bringen suchen. Herr Richter hat gestern die Zeit der Provinzialordnung in Erinnerung gebracht; ich muß ihm in's Gedächtniß rufen, daß von seiner Partei 35 Mitglieder für die Provinzialordnung gestimmt haben und nur 23 dagegen, 12 Mitglieder fehlten bei der Abstimmung. Als nun die Provinzial-Ordnung aus dem Herrenhause nicht wesentlich verändert zu uns zurückkam, wofür ich mich auf die Autorität des Abgeordneten Hänel berufen kann, so haben wir für dieselbe gestimmt, und ich möchte konstatiren, daß von der Fortschrittspartei nicht 3, sondern 12 Mitglieder unter Führung des Abg. Hänel für dieselbe stimmten. Wir thun gut, dieses Ablehnen der Verantwortung für das, was in den letzten zehn Jahren geschehen ist, nicht zu weit zu treiben. Bedauert habe ich es, daß eine Anzahl konservativer Männer vor den Wahlen, obgleich sie das Werk doch mit gemacht haben, so thaten, als wären sie gar nicht dabei gewesen und als ob es sich um ganz schlechte Gesetze handele, für die allein der Liberalismus verantwortlich sei. Eigenthümlich war es mir, daß Herr v. Meyer-Arnswalde seine Geistesverwandtschaft mit dem Freiherrn v. Stein hier zu dokumentiren suchte. Ich glaube, seine Rede kann ihren Ursprung aus der Gesetzgebung des Jahres 1808 nicht ableiten. Der Freiherr v. Stein war damals der Anführer der „liberalen Gesellschaft", der wir ja im Grunde genommen die heutige Gesetzgebung verdanken. An Versuchen, jene Grundlinien der Gesetzgebung von 1808 auszulöschen, hat es ja nicht gefehlt, zum Segen des Vaterlandes sind sie aber erhalten geblieben, und so wird es auch mit der Kreisordnung und den übrigen Verwaltungsgesetzen sein, mag man auch Einzelnes daran ändern. Der Abgeordnete von Rauchhaupt hat behauptet, daß bei den Wahlen aus der sogenannten liberalen Gesetzgebung nicht Kapital geschlagen worden sei. Ich habe hier einen konservativen Wahlaufruf zur Hand, in welchem unter Anderem gesagt wird, die Liberalen hätten die Gesetzentwürfe in einer Weise verändert, daß der Wohlstand und die Sittlichkeit des Volkes untergraben werde. (Hört, hört! Heiterkeit.) In ähnlicher Weise geht es darin weiter, und solche Aufrufe sind in den Versammlungen der konservativen Wahlkomite's entsprechend erläutert worden. Es sind allerdings auch Reden in einem anderen Tone gehalten worden, in denen sich wirkliche konservative Politik aussprach, mit der sich rechten läßt. So hat Herr von Brauchitsch sich auf den Boden gestellt, den wir Alle festzuhalten verpflichtet sind. Ist es nicht für uns eine Genugthuung, daß der Herr Minister, der doch mit Recht für einen hervorragenden Führer der konservativen Partei gilt, in seiner Vorlage die Grundlagen unserer früheren Gesetzgebung ganz entschieden festhält und sogar die Verwaltungsgerichte vertheidigt. Mag auch der Herr Minister von seinem heutigen Standpunkt aus Aenderungen vorgenommen haben, die uns nicht gefallen, so wollen wir uns bemühen, diese Aenderungen nach unseren Gedanken zu beseitigen. Gelingt es uns nicht, so trifft uns kein Vorwurf, kein Mensch kann gegen seine Kräfte! Meine Herren, ich bitte Sie also, lassen Sie uns nicht muthlos werden. Haben Sie Vertrauen zu dem liberalen Gedanken, den wir trotz allen Widerstrebens hier schon in Sicherheit gebracht haben. Bezüglich der Uebergangs-Bestimmungen ist die Majorität darüber einig, daß sie nicht so angenommen werden können, wie sie die Regierung vorgelegt hat. Es existirt ferner ein Einverständniß darüber, daß in Bezug auf die Stellung der Städte nichts geändert werden soll. Was die Organisation der Landesverwaltung anbetrifft, so glaube ich, daß der Bezirk und die Provinz mit einer Organisation des Beamtenthums des Guten zu viel ist und eine Nothwendigkeit, beide Instanzen auszubauen, im Staatsinteresse nicht vorliegt. Auch im Punkte der Vereinfachung und der Kosten-Ersparniß giebt man sich bei der neuen Organisation einer Tänschung hin. Mir schiene die Frage angezeigt, ob, wenn der Bezirk beibehalten werden soll, nicht mit der Provinz in staatlicher Beziehung ein Ende gemacht werden kann; für durchführbar halte ich das ganz entschieden. Sollten aber Bezirk und Provinz beibehalten werden, so möchte ich die Schulkollegien, die landwirthschaftlichen und die Steuerkollebien nach der Provinz verlegt wissen. Den Wünschen der Herren Windthorst und v. Bennigsen bezüglich der hannöverschen Landdrosteien werde ich aus Respekt vor den ihnen liebgewordenen Einrichtungen mich fügen, bitte aber um die kleine Gegenleistung, daß auch der Westen unserem östlichen Partikularismus einige Berücksichtigung zu Theil werden lasse. Die vom Herrn Minister gestern zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Verwaltungsgerichte entwickelten Gründe halte ich für stichhaltig und hoffe, daß schließlich auch Herr v. Bennigsen mit uns dafür stimmen wird. Die im Hause und im Lande lautgewordenen Hauptbeschwerden über die Selbstverwaltungsorganisation scheinen mir der Kostenpunkt und die zu große Komplizirtheit des ganzen Apparats zu sein. Dieser soll ja jetzt insofern vereinfacht werden, als die Regierungsabtheilung des Innern vereinfacht werden soll. Die Klagen über die Regierung trafen meiner Ansicht nach mit größerem Rechte den schleppenden Geschäftsgang als die Institution selbst. Der sonst so maßvolle und ruhige Herr v. Heereman hat wieder den deutschen Verein aufs Tapet gebracht und die unerwiesene Behauptung von Spionage u. s. w. vorgebracht. Ich bitte recht sehr, diese Dinge endlich aus der Diskussion auszuscheiden und namentlich Herrn v. Sybel nicht immer damit in Verbindung zu bringen. Derselbe Herr v. Heereman hat mir vorgeworfen, ich hätte kein Herz für die Beschwerden des Zentrums und hat meine Ausführungen über den Posener Fall neulich zur positiven Grundlage für diesen Vorwurf machen zu können geglaubt. Ich verdiene diesen Vorwurf um so weniger, als ich niemals Kulturkämpfer in Ihrem Sinne gewesen bin. Ich habe den Kulturkampf immer als ein Uebel betrachtet, allerdings als ein nothwendiges. (Heiterkeit.) Wenn Sie sich über die Ihnen passirenden Verfolgungen beklagen und darin sich mit der wirklich widerlichen Judenhetze vergleichen, vergessen Sie, daß wir weiter nichts von Ihnen verlangen, als daß Sie rite zu Stande gekommene Staatsgesetze respektiren. Thun Sie das, dann läßt sich vielleicht über eine Abänderung in diesem oder jenem Punkte reden. Es ist das dasselbe, was Ihnen Minister Falk, der jetzt unter uns sitzt, oft genug gesagt hat. Dieser Mann verdient die schweren Angriffe in der That nicht, die Sie gegen ihn schleudern. Es wird eine Zeit kommen, wo er gerechtfertigt dastehen wird, wo man ihm Dank wissen wird, daß er das Staatsprinzip hochgehalten hat. (Unruhe.) Respektiren Sie diese Gesetze erst . . . (Rufe aus dem Zentrum: Nein!) Dann haben Sie allerdings nicht den Boden unter den Füßen, den die Verfassung von jedem Staatsbürger verlangt. (Ruf: Zur Sache!) Herr v. Rauchhaupt sowohl wie der Herr Minister haben der Behauptung widersprochen, daß die Beamten nicht mit freudigem Herzen bei der Durchführung der Selbstverwaltungsgesetze thätig seien. Nach den Thatsachen, denen gegenüber wir doch nicht blind sind, müssen wir trotzdem bei der Ansicht beharren, daß die Einführung der neuen Gesetze durch den Widerwillen eines Theils der Beamten wesentlich erschwert worden ist. Die Urtheile über die Selbstverwaltung gehen auch auf konservativer Seite sehr auseinander. Wenn Herr v. Minnigerode die Urtheile des Herrn v. Wedell-Piesdorff über die Kreisordnung mit denen des Abg. v. Meyer-Arnswalde vergleicht, so findet er, daß es in seiner Fraktion mehrere Flügel giebt und daß er Ursache hat, den linken und rechten Flügel der nationalliberalen Partei auf sich beruhen zu lassen. Abg. v. Meyer vertritt leider jene konservative Strömung, die sich rückläufig nicht nur auf dem Gebiete der Schule und Kirche, sondern auch auf dem der Selbstverwaltung geltend macht. Entgegen der Ansicht des Abg. v. Meyer ist auch hier schon zugegeben worden, daß die neue Organisation, namentlich die Kreisordnung, sich auf das Vortrefflichste bewährt haben, wie auch der Vorgänger des jetzigen Ministers wiederholt bestätigt hat. Es erwächst daher uns allen ohne Ausnahme die Verpflichtung, die Fortführung dieser Organisation weiter zu unterstützen und der Mißstimmung im Lande über die ewigen Neuerungen entgegenzutreten. Meine Herren! Ein deutsches Reich wird nicht alle 10 Jahre errichtet werden, und daß die enormen Organisationsarbeiten in Deutschland und Preußen zusammenfielen, das war für die Gesetze ein Unglück, da man vielleicht dem Lande zu viel auferlegte. Es war aber ein Glück, daß der hohe Gedanke des nationalen Aufschwungs sich auch auf die Selbstverwaltungsgesetze in Preußen übertrug, daß der Gedanke an Stein-Hardenberg auch in ihnen zum Ausdruck kam. Nun helfen sie uns wenigstens den Geist des Mißmuths und der Indolenz, der sich im Lande breit macht, niederzudrücken und an das Land die Forderung zu stellen, daß diese großen Gesetze in dem Geiste durchgeführt werden müssen, in welchem sie gegeben sind. Wenn die Arbeiten dieser Session auf diesem Wege fortgehen, dann werden sie für das Land ein Segen und für alle Parteien eine Genugthuung sein. (Beifall.)

Abg. Tiedemann: Der Warnung des Abg. v. Bennigsen, die Parteileidenschaft nicht in die Debatte hineinzuziehen, hat nur der Abg. v. Heereman nicht Folge gegeben, sondern einen Exkurs auf das Gebiet des Kulturkampfes gemacht, der ihn vielleicht weiter geführt hat, als er ursprünglich beabsichtigte. Der stenographische Bericht seines Vortrags liegt noch nicht vor, aber ich zitire einstweilen nach der „Oldenberg'schen Korrespondenz". (Der Redner verliest einige Kraftstellen aus der Rede v. Heereman's, welche das Zentrum aufs Neue mit Zeichen der Zustimmung begleitet.) Wenn der Abg. v. Heereman, dessen staatsmännische Haltung wir stets geschätzt haben, sich zu solchen Auslassungen versteht, so muß er damit einen Eindruck zu machen beabsichtigen. Diesen Erfolg hat er auf unserer Seite gehabt. Wir kamen mit den versöhnlichsten Absichten gegen das Zentrum in das Haus; ich selbst hatte gehofft, daß die guten Beziehungen zwischen der Regierung und dem Zentrum, die im Reichstage angebahnt wurden, sich im Landtage fortpflanzen würden. Ich weiß nicht, welche Ziele die Herren verfolgen. Wenn aber solche Kriegserklärungen erlassen werden, eine solche Kampfeslust im Zentrum sich kundgiebt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß unsere Versöhnlichkeit im Begriff ist, auf den Gefrierpunkt hinabzusinken und die Frage aufgeworfen wird, ob nicht vielleicht die Regierung zu milde und maßvoll in der Anwendung der Gesetze ist. — Meine Fraktion hat allerdings schon damals in der Kommission die Vereinigung des Bezirksraths und des Verwaltungsgerichts verlangt, so die Herren v. Wintzingerode und v. Kardorff; wir hielten Vereinfachung des Verfahrens für die Hauptsache. — Der Abg. Richter suchte die historische Wissenschaft durch einige Enthüllungen über den Einfluß des Fürsten Bismarck auf das Stocken der Gesetzgebung und Scheitern der Städteordnung zu bereichern. Ich glaube, die Quelle, aus welcher der Abg. Richter diese Darstellung schöpfte, war keine sehr reine; die ganze Darstellung machte, musikalisch bezeichnet, den Eindruck einer freien Phantasie nach vorhandenen Motiven. (Heiterkeit.) Ich war sehr frappirt, zu hören, daß die Liberalen jetzt für die Stadtkommunen so standhaft eine Ausnahmestellung zur Kreisverwaltung verlangen; ich glaubte immer, eine Hauptforderung des Liberalismus seit undenklichen Zeiten sei: Kein privilegirter Gerichtsstand! So lange die Vertreter der Städte im Kreisausschusse eine so dominirende Stellung einnehmen, müssen die Städte es sich auch gefallen lassen, von dem Kreisausschuß Recht zu nehmen. In der Rheinprovinz würde eine solche Ausnahme zu den größten Anomalien führen, da hier die Stadt- und Landgemeinden sich oft so ähnlich sehen, wie ein Ei dem anderen. Der Abgeordnete Windthorst ist entschieden gegen die Aufhebung des Kollegial-Systems; er beschränkt die Frage aber nur auf die Abtheilung des Innern, wie sie jetzt besteht. Ich wünsche die Aufhebung der Kollegialverfassung und zwar auch bei der Abtheilung für Schulen. Die Kollegialverfassung paßte für eine Zeit, wo wir noch keine Verfassung, keine verantwortlichen Minister in dem Sinne, wie wir sie jetzt haben und noch keine Selbstverwaltung besaßen. Je größer die Anforderungen des sozialen Lebens an die Staatsbehörden sind, um so wünschenswerther ist es, daß sie rasch, entschieden und mit konzentrirter Kraft arbeiten. Dann müssen aber die Hauptträger der Thätigkeit verantwortlich sein gegenüber der Krone, ihren Vorgesetzten und dem Publikum. (Abg. Windthorst: Das sind sie ja jetzt alle!) Jetzt ist Niemand verantwortlich, die Regierungen arbeiten anonym und es wird vielfach als Uebelstand empfunden, daß das mystische Dunkel, welches um die Thätigkeit eines Dezernenten verbreitet ist, von draußen nicht zu durchdringen ist. Man sieht in der Aufhebung des Kollegialverhältnisses eine Degradation der früheren Mitglieder des Kollegiums. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, zwei Kategorien von Beamten zu schaffen, kollegialische und nichtkollegialische; aber degradirt sind die Letzteren gewiß nicht. Niemals hat man die Ernennung zum vortragenden Rath im Ministerium als eine Degradation angesehen und dieselbe Stellung sollen nach meiner Ansicht die Räthe bei den Regierungen einnehmen. Wir haben jetzt auch nicht wirkliche Kollegialität; nach der Kabinetsordre von 1825 erfolgt die Abstimmung in den Abtheilungen nach der Majorität; wenn aber der Oberregierungsrath anderer Meinung ist als die übrigen, so kann er ihren Beschluß suspendiren und die Entscheidung des Präsidenten herbeiführen. Auf diesen und sein Verhältniß zum Oberregierungsrath kommt es also hauptsächlich an. — Der Abg. Rickert meint, es sei nur der jetzige Zustand möglichst aufrechtzuerhalten und im liberalen Sinne auszubauen. Meine Partei theilt diesen Standpunkt nicht. Die Gesetze sollen auf die westlichen Provinzen ausgedehnt werden; darauf legen wir das Hauptgewicht. Aber nicht nur im Interesse der westlichen, sondern auch in dem des gesammten Landes liegt eine gründliche Revision jener Gesetze und je mehr die Auswüchse, welche durch die Ueberwucherung der Doktrin entstanden sind, beseitigt werden, desto freudiger werden wir an dem Werke mitarbeiten und hoffen, daß es gelingen werde. (Beifall.)

Abg. Dr. Gneist: Die königl. Staatsregierung hat mit dieser Vorlage ihr gegebenes Wort eingelöst; es wird die Aufgabe des Landtages sein, auch seinerseits die Hindernisse dieser Gesetzgebung hinwegzuräumen und namentlich das Werk nicht mit Postulaten aufzuhalten, denen zu genügen unmöglich ist. Die hinderlichste aller Einwendungen lautet: zuerst eine Landgemeindeordnung! Die Replik darauf wird lauten müssen: wenn diesseits der Elbe eine kodifizirte Landgemeindeordnung möglich wäre, würden wir sie schon 1808 erhalten haben. An gutem Willen und Einsicht dafür hat es in mehr als einem Zeitpunkt nicht gefehlt. Allein es stehen dem unübersteigliche Hindernisse entgegen. Es würde schwer sein, das Schema einer Dorfverfassung für die ganze Monarchie zu finden, wie Schulze, Schöppen und Gemeindevertretung die Angelegenheiten einer Landgemeinde zu führen haben. Auf diese Verfassungsfrage folgt aber noch ein zweiter Abschnitt über die Geschäfte. Was sollte wohl aus unserer Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Polizei in allen Richtungen, aus unsern Steuern, Wegen, Schulen werden, wenn alles das durch dreißigtausend Gemeindebeschlüsse jeden Orts autonomisch bestimmt und gehandhabt würde. Da dies un-

möglich ist, so schließt man mit dem Aufsichtsparagraphen: die Gemeinde verwaltet selbstständig unter Aufsicht der königl. Behörden, die, um die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, in jeder Sache anders verfügen und anders bestimmen mögen. Der Aufsichtsparagrahp hebt nun aber die Selbstständigkeit auf, um derentwillen die ganze Gemeindeordnung gegeben wird. Sollen die Gemeinden selbstständig werden und doch die Verwaltungsgesetze gelten, so müssen wir statt eines Aufsichtsparagraphen hunderte von Paragraphen haben, und das sind eben die Paragraphen, welche durch die Kreisordnung, durch die neuen Reformgesetze eingefügt worden sind, um zu bestimmen, in welchen Punkten, Materien, Formen, nach welchen Grundsätzen die Aufsicht zu üben ist von höheren Stellen, in denen nicht blos die bureaukratische Lebensordnung waltet, sondern auch die Anschauungen des bürgerlichen Lebens. Die Gemeindeordnungen haben aber noch einen dritten Abschnitt von den Kosten, der die öffentliche Meinung am wenigsten interessirt. Der Kostenpunkt kommt am Schluß nnd erledigt sich mit ein paar einfachen Sätzen Nichts einfacher, als daß jeder Einwohner nach seinem Vermögen und Einkommen zu den Gemeindebedürfnissen beisteuert, daß dabei keine Beamtenprivilegien gelten, daß überhaupt keine Bevorzugungen stattfinden. Wie kann man aber solche Gesetzesparagraphen beschließen, ohne daran zu denken, daß die Lastenvertheilung auf Gutsbezirke und Kleingemeinden im Osten der Monarchie durchgreifende Regel ist, daß die Durchschnittslage der Gemeinden hier völlig verschiedene corpora sind, wie in der Rheinprovinz und überwiegend in den westlichen Theilen, daß die große Mehrzahl dieser Gemeindekörper in ihrer gegenwärtigen Zerschneidung und Zerstückelung die bestehenden Lasten mühselig aufbringen, geschweige denn die Lasten einer Wegeordnung, Schulordnung, einer Armenpflege tragen können, so wie sie durch die Freizügigkeit sich mit jedem Jahre weiter gestalten? Man glaubt das lösen zu können, man braucht ja nur zu sagen: Die Gutsbezirke und leistungsunfähigen Kleingemeinden haben sich einer anderen „anzuschließen". Die Ausführung haben die Behörden zu besorgen. Allein es ist dies einer der folgenreichsten Irrthümer unserer Zeit, daß man heute noch wie in der französisch=westfälischen Zeit Staat und Gemeinden durch solche Diktate umgestalten könne. Wenn man die Gesetzgeber nur einmal bewegen könnte, etwa ein Dutzend Gemeindehaushaltsetats eines Dorfes und ein Dutzend Wirthschaftsrechnungen von dem Großgrundbesitz anzusehen, so würden sie sich endlich überzeuger, daß zwei völlig inkommensurable Dinge durch einen Gesetzesparagraphen nicht zu einer Gemeindeordnung gestaltet werden können. Wir werden uns endlich überzeugen müssen, daß die Regelung der Kommunallasten in den östlichen Provinzen eine förmliche Regulirung voraussetzt, die vielfach an das Verfahren unserer Generalkommissionen erinnern, und die praktisch nicht ausführbar sein wird, ohne das der größere Theil der Staatsgrund= und Gebäudesteuer in die Brüche geht. Ist diese Regulirung geschehen, so wird eine Landgemeindeordnung für die Monarchie zu den leichteren Arbeiten des Landtages gehören und viel gewisser in einer Session zu Stande kommen, als die gegenwärtige Gesetzesvorlage. Diese Lage der Sache hat in zwingender Weise den ganzen Gang unserer Reformgesetzgebung bestimmt. Wir haben uns nach den ersten Anläufen zur Kreisordnung überzeugen müssen, daß kein Schritt weiter zu kommen war, wenn wir mit einer Neuregelung der Gemeindelasten anfingen, die doch das Wesen einer Landgemeindeordnung ausmacht. Um einen oder zwei Schritte vorwärts zu kommen, mußte man die Reform an dem Punkte beginnen, der zugänglich war, also die Kreisordnung beschränken auf die am meisten zurückgebliebene obrigkeitliche Verwaltung des platten Landes und auf diejenigen Theile der Dorfordnung, die nicht mit der Vertheilung der Kommunallasten in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Ob diese Kreisordnung die ihr gestellte Aufgabe wirklich erfüllt hat, läßt sich nur beurtheilen, wenn man die praktischen Aufgaben Schritt für Schritt im Auge behält, denen sie abhelfen mußte. Ist es nicht gelungen, mehr als 10,000 Patrimonialpolizeistellen zu beseitigen, deren Wegschaffung trotz der starken Anläufe von 1860, 1850, 1808 mißlungen war? Haben wir nicht mehr als 5000 Erb= und Lehnschulzenämter beseitigt, mit denen niemand mehr etwas anzufangen wußte? Haben wir nicht 5000 Amtsvorsteher und ebensoviel Stellvertreter im Ehrenamte gefunden, welche so verwalten, daß in einem halben Dezennium wohl mancher Mißgriff, aber nicht ein einziger Fall eines Amtsmißbrauchs aus unehrenhaften Motiven bekannt geworden ist? Ist nicht durch die neuen Einrichtungen in den besitzenden und gebildeten Klassen ein Bewußtsein ihres öffentlichen Berufes zurückgekehrt, sowie in der Bevölkerung ein Anerkenntniß, daß dies der natürliche Beruf des Besitzes, insbesondere des Großgrundbesitzes, heute noch ist wie sonst, auf dem Lande ebenso wie in den Städten? Hat sich nicht in den Kreisausschüssen eine ganz andere wirksamere Thätigkeit entwickelt als in den früheren Kreisdeputirten= und Kreistagen? Hat nicht das Zusammenwirken in der neueren Weise der Kreisvertretung und der Kreisausschüsse an zahllosen Stellen alte Eifersucht und Mißtrauen unter den Ständen gemildert und versöhnt, auch Stadt und Land einander wieder näher gebracht, nachdem sie seit Menschenaltern einander immer weiter entfremdet waren? Hat nicht die Verwaltungsgerichtsbarkeit das Bewußtsein eines Rechtsschutzes auch im öffentlichen Recht wieder erzeugt, und umgekehrt der Polizeigewalt eine sichere Stellung und ein besseres Verständniß, zuweilen sogar schon eine Mitwirkung von Seiten des Publikums verschafft? Und das Alles im Verlaufe weniger Jahre ohne die schweren Mißstände, die mit jeder Verwaltungsreform und jedem Uebergangszustand sonst unvermeidlich verbunden sind? Wie verhält sich das Schlimmste, was man den neuen Institutionen nachsagen kann, zu dem, was früher der Gutspolizei, der Dorfwirthschaft, den Kreisständen nachgesagt zu werden pflegte? So weit sich der Deutsche überhaupt entschließen kann, eine bestehende Verwaltung als erträglich gelten zu lassen, gilt dies von der neuen Kreisordnung sicherlich. Mehr getheilt sind allerdings die Meinungen über die höheren Stockwerke, welche darauf gesetzt sind, über Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht, über Provinzialrath und Provinzialausschuß, über Provinzialordnung und Kompetenzgesetz. Allein die Gerechtigkeit erfordert doch anzuerkennen, daß an den getadelten Theilen die früheren Regierungsentwürfe, das Herrenhaus und die Fraktionen dieses Hauses einen durchaus proportionirlichen Antheil haben. Wenn jetzt die Staatsregierung das ernste Streben verfolgt, die bessernde Hand an die Gesammtheit der Einrichtungen zu legen und die bewährten Einrichtungen auf das ganze Land auszudehnen, so hat ein solcher Gesetzentwurf wohl Anspruch auf die eingehendste und wohlwollendste Behandlung in einer Kommission. Es ist aber schwer, darüber im Allgemeinen zu sprechen, wenn man sich bewußt ist, wie verschiedenartige Gesichtspunkte sich in der Verwaltung durchkreuzen, und je länger man an diesen Verhandlungen betheiligt ist, um desto zurückhaltender, ich möchte sagen bescheidener, wird man über allgemeine Fragen der Verwaltung sprechen. Unzweifelhaft ist wohl die Beseitigung des Doppelgliedes in den neuen Einrichtungen: die I. Abtheilung der Regierungen hätte schon vor 3 Jahren aufgehoben werden sollen, nachdem man auf die Selbstverwaltungsbehörden wesentlich alles übertragen hatte, was einem Beamten=Kollegium Werth und Bedeutung giebt. Diesen Fehler werden wir nicht zum zweiten Mal begehen. Dagegen sprechen erhebliche praktische Gründe für den jetzigen Vorschlag der Regierung, die II. und III. Regierungsabtheilung beizubehalten, die in einem wesentlich anderen Verhältniß zu den Selbstverwaltungskörpern stehen. Von unseren Verwaltungserfahrungen in Deutschland sind mit die ältesten die in Preußen gemachten, daß die nothwendige Einheit der Verwaltung die Verhütung einseitig fiskalischer Tendenzen und die Ausgleichung departementaler Gegensätze am sichersten besteht, wenn man in einem Hauptverwaltungskörper unter Leitung eines Präsidenten die Organe für die innere und Finanzverwaltung, sowie die Aufsicht über die Kommunalverwaltungen beisammenhält. Ich erkenne damit die Beibehaltung der jetzigen Regierungsbezirke an. Die früher wohl projektirten Zentralverwaltungen für ganze Provinzen würden wie in Oesterreich nur zu Statthaltereien werden, in denen die reine Bureaukratie herrscht. Wer irgend einen Werth auf die geregelte Mitwirkung des bürgerlichen Elementes in der Regiminalverwaltung legt, wird die jetzigen Regierungsbezirke nicht überschreiten dürfen. Naheliegend ist allerdings die Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht in den neuen Institutionen unserer Selbstverwaltung. Sie entspricht dem System möglichster Personalunion, welches in den deutschen Kommunal=Einrichtungen waltet. Ich halte auch heute noch die Verbindung für theoretisch richtiger. Der Regierungsentwurf beabsichtigt indessen durch die Beibehaltung von Bezirksrath und Provinzialrath als gesonderter Formationen zwei angemessene Oberinstanzen für die größeren Städte zu bilden, um deren heftigen Widerspruch gegen die Einfügung in den Kreisverband einigermaßen zu versöhnen. Sie will jedenfalls erst den Bezirksrath, der bisher nur in fragmentarischer Thätigkeit besteht, einem fair trial gewähren. Ich kann diesen praktischen Gründen eine Berechtigung zur Zeit nicht absprechen, und halte die Frage praktisch nicht für so weittragend, wie sie auf den ersten Anblick aussieht; denn die große Mehrzahl der Bezirksverwaltungsgerichte ist schon jetzt so schwer belastet, daß doch zwei gesonderte Abtheilungen gebildet werden müßten und der Regierungspräsident nicht im Stande wäre, sich ernstlich an den Verwaltungsstreitsachen zu betheiligen, wie ja auch im französischen Präfekturrath die persönliche Mitwirkung des Präfekten heutigen Tages fast nur noch dem Namen nach besteht. Ermäßigt sich später der Geschäftsumfang, so ist die Personalunion zwischen Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht jederzeit leicht ausführbar. Weiter wird das Bestreben des Regierungsentwurfs, in den jetzigen Institutionen Vereinfachung, Uebersichtlichkeit und korrekte Begrenzung einzuführen, sicher des Beifalls werth, und dabei hat der Regierungsentwurf die Klippe vermieden, Dinge zu machen, die auf dem Papier einfach aussehen, während sie in der Wirklichkeit Verwirrung erzeugen. — Im Zusammenhang hiermit steht der Irrthum, als könnte man durch einen allgemeinen Rechtssatz die Zuständigkeit der Verwaltungsgesetze begrenzen, anstatt hundert Einzelbestimmungen darüber zu treffen. Eine solche Zauberformel ist niemals zu finden, und selbst das französische droit administratif hat sich zu einer großen Kasuistik entschließen müssen. Ein französischer Präfekturrath wie ein englischer Friedensrichter muß ganz andere Bücher aufschlagen als unseren kleinen Brauchitsch, und findet sich auch in den dort viel verwickelteren Vorschriften zurecht. Wir haben zwar noch heute Verwaltungsbeamte, die das alles für dürre Theorie halten, während der rechte Landrath so wie ein Gellert'scher Amtmann zu verwalten habe. Die friedfertigen Oasen für eine solche Verwaltung werden aber in unseren 12 Provinzen immer seltener; der Bauer vielmehr prozessirt wegen 50 Pf. durch 3 Instanzen, reist 100 Meilen weit, um zu sehen, wie sein Prozeß steht, und die großen Herren geben ihm dafür auch nicht selten das gute Beispiel! Bei so großer Neigung zu Beschwerde und Streit wird man durch allgemeine Formeln da, wo jetzt ein Zweifel steht, künftig 20 Streitfragen schaffen, die den Kreisausschüssen sehr viel mehr Noth machen werden, als das Nachschlagen im kleinen Brauchitsch. Wohl zulässig wird sich eine Verkürzung des Verfahrens ergeben durch kürzere gleiche Fristen und durch Wegschneidung übermäßig gehäufter Rechtsmittel. Zu viel Schreibwerk wird freilich immer bleiben in einem Lande, wo Jedermann schreiben lernt und wo Papier und Porto so wohlfeil sind. Am meisten werden die Vorsitzenden der Verwaltungsgerichte wirken können durch scharfe Sonderung und Voranstellung der wirklich schleunigen Sachen, deren Zahl nicht übergroß zu sein pflegt. Eine wohlwollende Behandlung wird das Haus dem Gesetzentwurf namentlich dadurch zu Theil werden lassen können, wenn es Mitglieder für die Kommission bestimmt, welche weniger Werth legen auf neue Ideen, als auf Vereinfachung des Vorhandenen in seinen gegebenen Grundlagen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Eilers legt ausführlich dar, daß die bisherige hannoversche Verfassung eine durchaus bureaukratische gewesen ist, da den Amtshauptleuten nur eine Amtsvertretung mit sehr geringer Kompetenz zur Seite steht. Dagegen giebt es nur die geringe Garantie der Arbeitstheilung und der kollegialen Berathung in den höheren Instanzen. Der vom Abg. Windthorst so sehr getadelte § 17 des Organisationsgesetzes ist wörtlich aus der hannoverschen Landdrostei=Ordnung abgeschrieben und diese große Gewalt ist nicht weniger gefährlich in der Hand eines bureaukratisch regierenden hannoverschen Landdrostes als in der eines preußischen Regierungspräsidenten, der von Selbstverwaltungsbehörden kontrolirt wird. Wenn trotzdem die hannoversche Bevölkerung sich sehr anhänglich an ihr bisheriges Verwaltungssystem zeigt, so sieht man daraus, daß es für eine gute Verwaltung nicht auf eine gute Organisation auf dem Papier ankommt, sondern auf die geographische Abgrenzung der Verwaltungsbezirke und die Personen der Verwaltung. Für das bisherige System werden wir in Hannover Selbstverwaltung und öffentliche Rechtskontrole bekommen. Letztere ist besonders in einem Lande nöthig, wo die politischen Gegensätze zum Theil noch so schroff sind. Es wird auch in einigen Theilen Hannovers schwer halten, für die unteren Instanzen der Selbstverwaltung geeignete Kräfte zu finden. Diese muß auch sehr einfach konstruirt werden, damit der hannoversche Landmann nicht Winkelkonsulenten in die Hände fällt. Schon die jetzigen Vorlagen bringen aber für Hannover das Oberverwaltungsgericht und kontradiktorisches Verfahren und diese großen Fortschritte wünsche ich sofort dort eingeführt zu sehen. Für die Aufrechterhaltung der Landdrostei Aurich muß ich mich besonders aussprechen.

Abg. Petri erklärt im Namen seiner nassauischen Kollegen, daß sie für ihre Heimath diese Vorlagen ablehnen werden. Nassau wolle das Reformwerk für sich wie in den alten Provinzen; aber es wolle auch dazu auf demselben Wege gelangen, durch den zuvorigen Erlaß einer Kreisordnung und Provinzialordnung. Redner erklärt sich schließlich gegen die Vereinigung von Hessen und Nassau zu einer Provinz, weil sie gar keine wirthschafliche Zusammengehörigkeit haben.

Nach dem Schluß der Diskussion folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) bestreitet Rickert das Recht, den Freiherrn v. Stein als Vorkämpfer seiner demokratischen Richtung in Anspruch zu nehmen. Stein sei vom Scheitel bis zur Sohle ein Aristokrat gewesen; in dem Sinne Stein's sei auch er, Redner, liberal, ja, wie man ihm von anderer Seite vorwerfe, radikal.

Abg. v. Heereman weist die Behauptung Rickert's zurück, daß er gegen Sybel unerwiesene Anschuldigungen gerichtet habe; was er gegen den deutschen Verein gesagt, basire auf gerichtlichem Erkenntniß. Redner tadelt das Verfahren Tiedemann's, seine Rede nach der Oldenberg'schen Korrespondenz zu zitiren, die doch die Reden nicht wortgetreu gebe und auch parteiisch gefärbt sei. Von dem Wohlwollen der freikonservativen Partei habe das Zentrum wenig empfunden.

Abg. Richter: Wenn der Abg. Tiedemann meine Auslassungen über die Ministerialsitzungen in den Jahren 1874 und 1876 als freie Phantasien nach vorhandenen Motiven bezeichnet, so giebt er doch zu, daß ich den Grundton, auf den es in der Melodie hauptsächlich ankommt, richtig herausgefunden habe; im Uebrigen weiß ich nicht, woher er über die dort stattgehabte Musik besser unterrichtet ist, als ich, er hat doch dabei die Noten nicht gehalten, denn er war Landrath in Mettman. Wenn die Gesetzgebung nach einer Sitzung unmittelbar den Kurs ändert, so muß das Steuer gedreht sein. Außerdem erfährt ein Parlamentarier Manches.

Abg. v. Sybel legt ausführlich dar, daß die Erwägungsgründe des Urtheils des Bonner Landgerichts in Sachen wider Konitzer, welcher den deutschen Verein der Spionage und der Denunziation beschuldigte, nicht auf thatsächlichem Materal basire und einen Mißbrauch der Amtsgewalt involvire. Unter Verletzung des Amtsgeheimnisses seien die Notizen Konitzers aus den Akten in der „Kölnischen Volkszeitung" veröffentlicht worden.

Abg. Frhr. v. Fürth protestirt als Mitglied des Bonner Landgerichts, welches das Urtheil gegen Konitzer gefällt habe, energisch gegen die Methode v. Sybel's in einer derartigen, die Würde des Richterstandes verletzenden Weise Kritik an richterlichen Erkenntnissen zu üben. Sybel stehe in dieser Beziehung einzig da.

Abg. v. Sybel weist auf das illustre Beispiel Twesten's hin, der ebenfalls in diesem Hause richterliche Erkenntnisse kritisirt habe. Hier sei auch die Stelle dazu; denn die Richter beanspruchen nicht, unfehlbar zu sein. Ein Unfehlbarer in der Welt sei genügend. (Heiterkeit.) Er konstatirt nochmals die Thatsache, daß aus den Akten contra Konitzer Notizen in der Presse publizirt seien.

Abg. v. Fürth erklärt, die publizirten Notizen Konitzer's seien nicht mit denen identisch, die dem Gerichte vorgelegen hätten.

Die vier Organisationsgesetze werden darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, dagegen wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg im Plenum stattfinden.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Nachtragsetat; kleinere Vorlagen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin,** 15. Januar. [Die Debatte über die Verwaltungsgesetze. Hänel und Richter. Die Gefährdung der Zivilehe.] Die politische Ausbeute der dreitägigen Debatte über die Verwaltungsgesetze ist eine ziemlich geringfügige; man wird heut über das voraussichtliche Schicksal dieser Vorlagen kaum etwas Anderes sagen können, als vor dem Beginn der Diskussion. Wenn die letztere nur zum Theil auf der Höhe des Gegenstandes sich befand, so lag dies wohl wesentlich daran, daß diejenigen parlamentarischen Persönlichkeiten, welche in den früheren Stadien der Verwaltungsreform die Hauptförderer derselben waren, während der diesjährigen Erörterung fehlten. Im Abgeordnetenhause kann man als die Väter der bisher ergangenen Verwaltungsgesetze Gneist, Lasker, Dr. Friedenthal, Miquel und Hänel betrachten. Von diesen fünf Männern aber war nur Herr Gneist während der Verhandlungen der letzten Tage im Hause anwesend und nahm daran Theil; Lasker ist nicht mehr Mitglied des Landtags, Friedenthal ist in das Herrenhaus versetzt, Miquel ist in Folge seiner Berufung nach Frankfurt a. M. nicht hier, und ebenso fehlte Hänel. So wurde die Debatte zum Theil von Politikern geführt, welche bisher selbst in ihrer eigenen Partei nicht als Autoritäten für die Fragen der Verwaltungsorganisation gegolten haben. Am meisten Aufsehen hat die Erklärung Bennigsen's erregt, daß für ihn die Vereinigung des Bezirksverwaltungsgerichts und des Bezirksraths eine offene Frage sei. Jeder, der über die Vorstadien der gegenwärtigen Entwürfe unterrichtet ist, weiß, daß der Gedanke dieser Vereinigung von dem Minister Grafen Eulenburg gehegt wurde, und daß er in den konservativen Kreisen als der Mittelpunkt derjenigen Rückwärtsrevision des Reformwerkes galt, auf welche es ursprünglich abgesehen war; man hatte sich aber allmählig von der Unausführbarkeit so sehr überzeugt, daß die Urheber des Gedankens ihn fallen ließen. Um so mehr Ueberraschung hat es in weiten Kreisen erregt, daß Herr v. Bennigsen sich ihn bedingt aneignete, wenngleich es selbstverständlich ist, daß er dabei nicht die Tendenz einer konservativen Reaktion gegen die bisherige Reform hat, sondern sich lediglich durch eine zu weit gehende Rücksicht auf Vereinfachung des Behördenorganismus leiten ließ. Die Sitzungsberichte haben übrigens nicht genügend die Erklärung hervorgehoben, mit welcher Bennigsen jene Ausführung begleitete: daß er an diesem Punkte seiner Rede nicht im Namen seiner Partei, sondern nur in dem seinigen und in dem einer kleinen Anzahl von Gesinnungsgenossen sprach. Außerdem war am interessantesten die heutige Rede des Abgeordneten Tiedemann, weil man bei seiner bekannten Stellung zum Reichskanzler in seinen Ausführungen Ansichten des Fürsten Bismarck wiederzufinden glaubte. Die Bemerkung des Herrn Tiedemann: Die Verständigung zwischen den Klerikalen und den Konservativen sei wieder bis auf den Gefrierpunkt gesunken, und man könne fragen, ob die Regierung nicht bereits dem Ultramontanismus gegenüber zu milde geworden, wurde vielfach in Verbindung mit dem gestrigen auffallenden Artikel der „Provinzial=Korrespondenz" gebracht. Man sah in der Tiedemann'schen Aeußerung eine Erläuterung jener halbamtlichen Kundgebung in dem Sinne, daß der Reichskanzler durch die „Provinzial=Korrespondenz" habe andeuten lassen, er sei nicht mit Allem, was Herr v. Puttkamer bereits auf dem Wege der sogenannten „milden Praxis" gethan hat, einverstanden. Interessant war auch, daß Herrn Tiedemann die Beseitigung des Kollegialsystems bei den Bezirksregierungen, wie Graf Eulenburg sie vorschlägt, nicht weit genug geht, daß er nicht blos die Abtheilung des Innern, sondern auch die andern Abtheilungen der Bezirkregierungen zu bloßen Werkzeugen des Regierungspräsidenten machen will. Nach jener Sitzung des Staatsministeriums, in welcher die Vorlagen des Grafen Eulenburg verhandelt worden waren, schrieb ich Ihnen, dieselben hätten bei dem Fürsten Bismarck in wichtigen Punkten Opposition gefunden, und ich deutete an, daß der Reichskanzler einen Plan entwickelt hätte, der Aehnlichkeit mit dem französischen Präfektursystem aufwies. Was Herr Tiedemann heute gegen die Kollegialität bei den Bezirksregierungen angeführt hat, klingt ganz, als ob es ein Echo jener Auffassung des Fürsten Bismarck wäre. — Oben wurde bereits erwähnt, daß Herr Hänel während der Verhandlungen über die Verwaltungsreform fehlte. Es ist das allgemein umsomehr aufgefallen, da in allen früheren Stadien dieser Angelegenheit Hänel, nicht, wie diesmal, Eugen Richter als Wortführer der Fortschrittspartei aufgetreten war. Herr Hänel hat am Zustandekommen der bereits in Geltung stehenden Verwaltungsreformgesetze einen ebenso großen wie ehrenvollen Antheil genommen. Daß jetzt die Vertretung seiner Fraktion auch in diesen Fragen Herrn Eugen Richter zufiel, der gerade auf diesem Gebiete keineswegs als Autorität gelten kann und gestern die Angelegenheit von ziemlich untergeordneten, polemischen Gesichtspunkten aus behandelt hat, ist in allen Parteien sehr beachtet worden. Man hat in dem Fortbleiben Hänels gerade von diesen Verhandlungen eine Bestätigung der vor einiger Zeit in Umlauf gesetzten Gerüchte erblickt, wonach dieses bedeutendste Mitglied der Fortschrittspartei in der

letzteren sich schon seit längerer Zeit ziemlich isolirt fühlen soll. — Wenn der gestrige Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ wirklich andeutet, daß Herr v. Puttkamer's Politik in Varzin auf Widerspruch zu stoßen beginnt, so wäre das um so wichtiger, da zuverlässig verlautet, daß Herr v. Puttkamer sich einem Vorgehen gegen die obligatorische Zivilehe sehr geneigt zeigen soll. Es ist bekannt, und vor Kurzem auch in der Presse mehrfach wieder in Erinnerung gebracht worden, daß Herr v. Puttkamer als Reichstagsmitglied jenen Antrag unterzeichnet hat, welcher in der vorigen Session anläßlich der Petitionen gegen die obligatorische Zivilehe die Regierung auffordern wollte, die angeblich durch diese Einrichtung herbeigeführten Uebelstände zu beseitigen. Daraus würde an sich noch nicht mit Nothwendigkeit zu schließen sein, daß Herr von Puttkamer als Minister sich an der konservativen Aktion gegen die Zivilehe betheiligen wolle, es verlautet indeß, daß dies in der That seine Absicht sei, und daß im Kulturministerium die Frage, wie sich in das Zivilstandsgesetz ein tüchtiges Loch machen ließe, ernstlich erwogen werde.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. Januar.

r [Die Wahlen zur Handelskammer] fanden gestern Nachmittag von 2—6 Uhr unter Vorsitz des Stadtraths Annuß als Wahlkommissarius bei ziemlich lebhafter Betheiligung im Börsenlokale statt. Es wurden abgegeben 294 Stimmen (gegen 410 im Vorjahre), so daß demnach die absolute Majorität 148 betrug. Es erhielten die Herren: Sal. Löwinsohn 291, Sam. Auerbach 291, Kratochwill 285, Czapski 271, Dr. Buski 148, W. Kantorowicz jun. 118, Max Kantorowicz 94, Katz 79, Lissner 77, Pfitzner 50, H. Rosenfeld 40 Stimmen; die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Es sind demnach auf die Dauer von 3 Jahren nur die 5 Erstgenannten definitiv gewählt. Da aber 6 Mitglieder zu wählen sind, so muß demnach noch eine engere Wahl entscheiden.

r. [Die Repräsentanten der hiesigen Synagogen-Gemeinde], welche im Dezember v. J. neu gewählt worden sind, wurden gestern durch den Polizeipräsidenten Staudy in ihr Amt eingeführt und auf dasselbe verpflichtet. Das Repräsentanten-Kollegium wählte alsdann die Herren Isidor Czapski, A. Thorner und S. Calvary zu Gemeinde-Vorstehern und Herrn S. B. Schefftel als stellvertretendes Vorstandsmitglied.

— **Der Hauptgewinn der Dombau-Lotterie** fiel, wie man uns telegraphisch aus Köln meldet, bei der gestern begonnenen Ziehung auf Nr. 171,450.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 14. Januar. Bei der im Kreise Zabern für den früheren Abgeordneten Schneegans stattgehabten Ersatzwahl zum Reichstage wurde der Fabrikant Goldenberg (Autonomist) mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität gewählt.

Pest, 15. Januar. Die anläßlich des Duells des Abgeordneten Baron Isidor Majthenyi und des Redakteurs Verhovay entstandenen Straßentumulte wurden durch hetzende Artikel extremer Blätter einerseits und andererseits durch die verbreitete Ansicht, das adelige Nationalkasino stände hinter Majthenyi, trotz verschiedener Dementis rege gehalten. Hierzu kam das natürliche Mitgefühl für die bei der Straßensäuberung Gebliebenen. Die gemäßigteren Oppositionsblätter mahnen von einer Fortsetzung der Tumulte ab. Die Behörde hat alle Maßnahmen getroffen, um eventuell solchen Vorgängen entgegenzutreten. Uebrigens wird den stattgehabten Tumulten kein politischer Charakter beigemessen.

Pest, 15. Januar. Ein Aufruf des Stadthauptmanns deutet darauf hin, daß bei den in den letzten Tagen hier stattgehabten Ruhestörungen auch fremde Arbeiter die Hand im Spiele gehabt haben und ermahnt dieselben, die Gesetze des Landes zu achten, in welchem ihnen Brod gegeben werde. Die Abendblätter richten Warnungen an die Bevölkerung und der „Pester Lloyd“ fügt seiner warnenden Aufforderung die Mittheilung hinzu, daß die allerstrengsten militärischen Maßnahmen angeordnet seien.

Wien, 15. Januar. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: Gestern ist hier der erste türkische Bericht über den bei Gussinje stattgehabten Zusammenstoß veröffentlicht worden. Der Gouverneur von Kossovo telegraphirt, die Montenegriner hätten am 7. d. das Dorf Meta bei Plawa angegriffen und 200 Stück Vieh geraubt, am 8. d. M. seien die Montenegriner auf Gussinje und Plava marschirt, deren Bewohner lebhaften Widerstand geleistet hätten. Nach einem hartnäckigen Kampfe hätten die Albanesen die Ortschaften Velika, Ipek und Czanitza wieder genommen und dabei 40 Mann an Todten und 50 an Verwundeten verloren. Auch viele Montenegriner seien gefallen.

Rom, 14. Januar. In der heutigen Sitzung des Senats sprachen die Senatoren Cambray-Digny, Buoncompagni und Canizzaro gegen die Aufhebung der Mahlsteuer aus finanziellen Gründen und befürworteten eine Motion gegen die Abschaffung.

Madrid, 14. Januar. Die Kortes haben die beantragte Glückwunschadresse an den König einstimmig angenommen. Die der Minorität angehörigen Mitglieder nahmen an der Abstimmung nicht Theil.

London, 15. Januar. Der wegen des Mordversuchs gegen den katholischen Geistlichen von St. Peter verhaftete Schossa stand heute vor dem Polizeigericht. Derselbe bezeichnete sich als Schweizer Landesangehörigen. Schossa wurde vor die Assisen verwiesen.

London, 15. Januar. Ein Telegramm aus Djellalabad vom 11. d. meldet: Mehrere Banden Mohmunds, welche den Kabulfluß von Norden her überschritten hatten, sind zurückgeschlagen worden und mit großen Verlusten über den Fluß zurückgekehrt.

Paris, 14. Januar. Der Senat wählte heute Martel wieder zum Präsidenten und den Grafen Rampon, Pelletan und Calmon zu Vizepräsidenten. Die erwartete ministerielle Erklärung gelangt voraussichtlich morgen oder am Freitag in den Kammern zur Verlesung.

Paris, 15. Januar. [Deputirtenkammer.] Zum vierten Vizepräsidenten wurde Civrac von der Rechten gewählt, zu Quästoren de Mahy und Margaine wiedergewählt, als dritter Quästor ging an Stelle Gailly's (vom linken Zentrum) Madier de Montjau von der äußersten Linken aus der Wahlurne hervor. Nach Erledigung dieser Wahlen ergriff Gambetta das Wort und sprach der Kammer seinen tiefgefühltesten Dank für die Ehre aus, die sie ihm durch seine Wiederwahl erwiesen habe, er fügte die Versicherung hinzu, daß er seine ganze Thätigkeit, Einsicht, Festigkeit und Aufmerksamkeit der Kammer widmen werde.

Paris, 15. Januar. Gambetta entschloß sich erst heute Morgen, die Wahl als Präsident der Deputirtenkammer anzunehmen und richtete keine Ansprache an die Kammer, als er in der heutigen Sitzung den Präsidentensitz einnahm.

Paris, 14. Januar. Die „Agence Havas“ läßt sich aus Madrid melden: Die der Opposition angehörigen Senatoren und Deputirten halten sich andauernd den Berathungen der Kortes fern. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo bemüht sich, mit denselben einen Ausgleich herzustellen. Wie verlautet, dürfte der Minister-Präsident, wenn seine Bemühungen erfolglos bleiben sollten, der Majorität der Kortes vorschlagen, die Mandate der fernbleibenden Deputirten für erloschen zu erklären. Nach der Ansicht Anderer soll Canovas beabsichtigen, die Auflösung der Kortes vorzuschlagen. Der Marschall Martinez Campos soll Sagasta seine Unterstützung zugesagt haben, wenn der König Mitglieder der liberalen Partei in die Regierung berufen würde.

Paris, 15. Januar. In der gestrigen Sitzung der Zolltarifkommission erklärte der Handelsminister, er könne Mittheilungen über die Ansichten der Regierung betreffend die Zollpolitik nicht eher machen, als bis die letzten bezüglichen Berichte geprüft worden seien. Das Kabinet sei jedoch gesonnen, den status quo in Betreff der Zölle aufrecht zu erhalten. Eine allgemeine Erklärung werde er im Laufe der Diskussion über den Zolltarif geben. Letztere beginnt voraussichtlich am nächsten Montag.

Verantwortl. Redakteur: J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1880.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm nach Celsius	Wind.	Wolkenform.
15. Jan.	Nachm. 2	27" 9'''13	— 5°8	W 2-3	heiter 0-1 St
15. „	Abnds. 10	27" 8'''50	— 2°5	W 2-3	bedeckt Ni
16. „	Morgs. 6	27" 8'''08	— 1°7	NW 2-	heiter St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Januar Mittags 2,42 Meter.
„ „ 15. „ „ 2,32 „

Wetterbericht vom 15. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen	767,1	WNW still	heiter [1])	1,1
Kopenhagen	755,9	N mäß.	heiter	— 1,3
Stockholm	751,2	N mäß.	halb bed.	— 5,8
Haparanda	755,2	N mäß.	bedeckt	— 5,8
Petersburg	fehlt			
Moskau	746,7	S leicht	Schnee	— 2,0
Cork	773,9	N schwach	heiter [2])	2,2
Brest	772,7	OSO still	bedeckt [3])	4,2
Helder	764,2	NW schwach	wolkig	1,8
Sylt	759,0	NNW mäßig	Schnee	— 1,9
Hamburg	759,9	WSW schwach	wolkenlos	— 4,0
Swinemünde	756,6	WNW mäßig	heiter [4])	— 3,1
Neufahrwasser	752,6	NW mäßig	halb bed. [5])	— 2,2
Memel	747,6	NW stark	bedeckt [6])	— 1,2
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	766,7	SW schwach	bedeckt	— 1,8
Wiesbaden	765,4	NW leicht	bedeckt [7])	0,0
Kassel	761,6	WNW schw.	Regen [8])	— 1,6
München	764,1	W mäßig	bedeckt	— 3,0
Leipzig	762,2	WNW still	halb bed. [9])	— 3,8
Berlin	759,1	SW leicht	bedeckt	— 3,6
Wien	761,7	W mäßig	bedeckt	— 2,5
Breslau	758,4	W leicht	wolkig [10])	— 2,0

[1]) See ruhig. [2]) Seegang leicht. [3]) Seegang leicht. [4]) Seegang mäßig, bis Abends Schneeböen. [5]) Gestern und Nachts Schnee. [6]) Seegang hoch, gestern und Nachts Schneeböen. [7]) Nachts etwas Schnee. [8]) Gestern Abend Schneefall. [9]) Nachts Schnee. [10]) Vorher Schnee.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern Morgen über Finnland lag, passirte in der Nacht den finnischen Busen und liegt jetzt über den russischen Ostsee-Provinzen, auf seiner Westseite starke, über Zentral-Europa, nördlich von den Alpen schwache bis frische westliche und nordwestliche Winde erzeugend, die in Norddeutschland Abkühlung bei aufklarendem Wetter, dagegen in Süddeutschland Erwärmung hervorbrachten, so daß jetzt daselbst überall gelindes Frostwetter herrscht. Ueber Zentral-Europa fanden seit gestern ausgedehnte Schneefälle statt.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Januar. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,72. Wiener do. 172,40. K.-M.-St.-A. 143$\frac{7}{8}$. Rheinische do. 152$\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. 89. K.-M.-Pr.-Anth. 132$\frac{1}{4}$. Reichsanl. 97$\frac{3}{4}$. Reichsbank 152$\frac{3}{8}$. Darmstb. 140$\frac{3}{4}$. Meininger B. 93$\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 718 00. Kreditaktien*) 254$\frac{7}{8}$. Silberrente 61$\frac{1}{4}$, Papierrente 60$\frac{1}{8}$. Goldrente 71$\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente 84$\frac{1}{2}$. 1860er Loose 125$\frac{7}{8}$. 1864er Loose 302,20. Ung. Staatsl. 203,60. do. Ostb.-Obl. II. 78$\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn 185. Elisabethb. 163$\frac{1}{4}$. Nordwestb. 138$\frac{7}{8}$. Galizier 217$\frac{3}{4}$. Franzosen*) 232$\frac{1}{4}$. Lombarden*) 73. Italiener —. 1877er Russen 88. II. Orientanl. 58$\frac{5}{8}$. Zentr.-Pacific 108$\frac{1}{8}$. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: **Kreditaktien 255$\frac{5}{8}$, Franzosen 232$\frac{3}{4}$, Galizier 218$\frac{3}{4}$, Ungarische Goldrente —,** II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 15. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 255$\frac{1}{2}$, Franzosen 233, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 218$\frac{1}{2}$, österreich. Silberrente 61$\frac{1}{8}$, ungar. Goldrente 84$\frac{1}{4}$, II. Orientanleihe 58$\frac{3}{4}$, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Fest.

Wien, 15. Januar. (Schluß-Course.) Durch die berliner Coursnotirungen gedrückt. Spekulationspapiere, theilweise auch Bahnen, abgeschwächt, Renten matt, Loose begehrt.

Papierrente 69,65. Silberrente 71,10. Oesterr. Goldrente 82,60. Ungarische Goldrente 97,62$\frac{1}{2}$. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 131,75. 1864er Loose 171,00. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämienl. 110,50. Kreditaktien 287,50. Franzosen 269,50. Lombarden 86,00. Galizier 252,75. Kasch.-Oderb. 124,20. Pardubitzer 124,50. Nordwestbahn 161,00. Elisabethbahn 188,50. Nordbahn 2335,00. Oesterreich-ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 17,50. Unionbank 107,10. Anglo-Austr. 141,80. Wiener Bankverein 150,25. Ungar. Kredit 267,00. Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,05. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,35. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,95. Russische Banknoten 1,21$\frac{1}{2}$.

Wien, 15. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 288,40, Franzosen 269,50, Galizier 253,50, Anglo-Austr. 142,50, Lombarden 86,00, Papierrente 69,75, österreich. Goldrente 82,75, ungar. Goldrente 97,80, Marknoten 57,92$\frac{1}{2}$, Napoleons 9,34$\frac{1}{2}$, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Fest.

Petersburg, 15. Januar. Wechsel auf London 25$\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90$\frac{1}{2}$.

Florenz, 15. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,17, Gold 22,52.

Paris, 14. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,47$\frac{1}{2}$, Italiener 79, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente —, Türken —, Spanier extér. —, Egypter 280,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Ruhig.

Paris, 15. Januar. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 82,90, 3proz. Rente 81,45. Anleihe de 1872 116,50. Italien. 5proz. Rente 79,60, Oesterr. Goldrente 71$\frac{7}{8}$. Ung. Goldrente 84, Russen de 1877 89$\frac{3}{4}$, Franzosen 575,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 186,25. Lombard. Prioritäten 255,00, Türken de 1865 10,20.

Credit mobilier 657, Spanier exter. 15$\frac{1}{16}$, do. inter. 14$\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien 745, Banque ottomane 535, Societe generale 553, Credit foncier 1118, Egypter 280. Banque de Paris 862, Banque d'escompte 785, Banque hypothecaire 667, III. Orientanleihe 59$\frac{3}{8}$, Türkenloose 37,50, Londoner Wechsel 25,20$\frac{1}{2}$.

London, 15. Januar. Consols 97$\frac{3}{4}$, Italien. 5proz. Rente 79$\frac{1}{4}$. Lombarden 7$\frac{1}{2}$, 3proz. Lombarden alte 10$\frac{1}{8}$, 3proz. do. neue — 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85$\frac{3}{8}$, 5proz. Russen de 1873 85$\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 10$\frac{1}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner 105$\frac{3}{8}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 60, Ungar. Gold-Rente 83$\frac{1}{8}$, Oesterr. Goldrente 71, Spanier 15$\frac{1}{8}$, Egypter 55$\frac{5}{8}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,54. Wien 11,92. Paris 25,42. Petersburg 24$\frac{3}{8}$.

Platzdiskont 1$\frac{3}{8}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Rio de Janeiro, 14. Januar. Wechselcours auf London 23$\frac{1}{8}$, do. auf Paris 415. Tendenz des Kaffeemarktes: animirt. Preis für good first 7100 a 7250. Durchschnittliche Tageszufuhr 4800 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 42,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 52,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 312,000 Sack.

Newyork, 14. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Wechsel auf Paris 5,20. 5pCt. fundirte Anleihe 103$\frac{3}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 104$\frac{1}{2}$, Erie-Bahn 44$\frac{3}{4}$. Central-Pacific 109$\frac{1}{4}$, Newyor. Centralbahn 134$\frac{3}{4}$.

Produkten-Course.

Köln, 15. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,00, fremder loco —,—, pr. März 23,20, pr. Mai 23,35. Roggen loco 18,50, pr. März 17,30, per Mai 17,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,20, pr. Mai 29,10, pr. Oktober 29,60.

Bremen, 15. Januar. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,40, pr. Februar 7,45, per März-April 7,65, per August-Dezember 8,50. Alles Brief.

Petersburg, 12. Januar. Produktenmarkt. Talg loko 60,00, per August 58,50. Weizen loko 17,00. Roggen loko 10,00. Hafer loko 5,00. Hanf loko 35,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Frostwetter.

London 15. Januar. Havannazucker Nr. 12, 27. Ruhig.

Amsterdam, 14. Januar. Bancazinn 56$\frac{3}{4}$.

Marktpreise in **Breslau** am 15. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 30	21 10	20 50	20 10	19 70	18 70
Roggen,	pro	17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,	100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen	Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	50	19	75
Rübsen, Winterfrucht	21	75	20	75	18	75
Rübsen, Sommerfrucht	21	75	19	50	16	75
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, mehr zugeführt, rother nur feine Qualitäten behauptet per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer ruhig, per 50 Kgr. 46—55—64—75 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M.. Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Liverpool, 15. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig, stettig. Tagesimport 1000 B. amerikanische, — ostindische.

Liverpool, 15. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7⅛, März-April-Lieferung 7 5/32 d.

Glasgow, 15. Januar. Roheisen. Mixed numbres warrants 71 sh. 6 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 6600 Tons, gegen 6000 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 14. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. März 340. Roggen loko unverändert, auf Termine still, per März 201, per Mai 202. Raps per Frühjahr 353 Fl., Rüböl loko 34, per Mai 34, per Herbst 35¼.

Leith, 14. Januar. Getreidemarkt. Weizen weichend. Mehl 1 sh. billiger. Alle andere Artikel unverändeet.

Newyork, 14. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅞, do. in New-Orleans 12½. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd, rohes Petroleum 7¼, do. Pipe line Certificats 1 D 13 C. Mehl 5 D. 80 C. Rother Winterweizen 1 D. 49 C. Mais (old mixed) 61 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 16. Schmalz (Marke Wilcox) 8½, do. Fairbanks 8½. Speck (short clear) 7⅞ C. Getreidefracht 4.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Jan. Wetter: Leichter Frost, schön. Wind: NW. Weizen per 1000 Kilo loko 200—242 Mark nach Qualität gef., gelber Märkischer — Mark ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 233—232 Mark bezahlt, per Mai-Juni 233½—232 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—178 M. nach Qualität gef. Russ. — ab Kahn bezahlt, inländischer — Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., per Januar 170½ bis 170 Mark bez., per Januar-Februar do. Mark bezahlt, per Februar-März 171—170½ bez., per April-Mai 173½—173 Mark bez. Br., 172½ Gd., per Mai-Juni 173—172½ M. bez. B., 172 Gd., per Juni-Juli 169—168½ Mark bez., per Juli-August 166—165½ bez. Gek. 1000 Ztr. Regulir.-Pr. 170 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 140—144 bez., Pommerscher 147—150 bez., Ost- und Westpreußischer 142—145 bez., Schlesischer 147—151 bez., Böhmischer 148—150 bez. Galizischer — bez., per Januar — M., per April-Mai 150 Mark bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—151 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. 147½ M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 24,00—23,95 M. bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 24,00—23,95 bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,20 Mk. bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 — 244 Mark, S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,2 Mark, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März 54,2 bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 55,2—55 Mark bez., per Mai-Juni 55,7 bis 55,6 Mark bezahlt, per September-Oktober — Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,6 M. per Januar 24 0 Mark bez., per Januar-Februar 24,0 Mark bez., per Febr.-März 24,0 Mark bez., per März-April 24.3 M., per April-Mai 24,3 Mark Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 24,0 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,1 M. bez., per Januar 59,8—60,1 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April — bez., per April-Mai 61,1—61—61,2 M. bez., per Mai-Juni 61,3—61,2—61,4 M. bez., per Juni-Juli 62,1—62—62,2 M. bez., per Juli-August 63,1—63,0 M. bez., per August-September 63,2 bis 63—63,2 Mark bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mk. bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 15. Januar. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft.— 2° R. Morgens — 3° R. Barom. 28,2. Wind: West. — Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—224 M., weißer 215—226 M., per Frühjahr 228,5—227,5—228 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 164—167 M., Russischer 164 bis 167 M., per Frühjahr 167—165,5 M. bez., per Mai-Juni 166—165,5 M. bez. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 248 M. Br., per September-Oktober 265 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,25 M. Br., per Januar 54 M. bez., per April-Mai 55,75 M. Br., per September-Oktober 58 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,1 M. bez., per Januar-Februar 58,5—57,3 M. bez., per Frühjahr 61—60,7 M. bez. u. Br., per Mai-Juni 61,3 M. bez., per Juni-Juli 62,1 M. bez. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Rüböl 54 M., Spiritus 58,4 M. — Petroleum loko 8,75 M. tr. bez. u. Br., kurze Lieferung 8,5 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,75 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 15. Januar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten noch ziemlich fest gelautet, waren aber auf die Haltung des hiesigen Marktes ohne Einfluß geblieben. Der Verkehr eröffnete hier verstimmt, und die sogleich zu Anfang gedrückten Kurse gaben langsam, aber stetig nach. Besonders matt lagen Dortmunder Union so wie Laurahütte, denen Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile nachfolgten. Dabei waren die Umsätze recht beschränkt und, von diesen Papieren abgesehen, herrschte Stille und Lustlosigkeit. Das Publikum hat sich im Allgemeinen zurückgezogen und die Spekulation hat weder die Kraft noch die Lust, die Kurse zu halten. Die größeren Spekulanten hatten sich ohnehin schon auf Rückgänge vorbereitet, und von dieser Seite scheint auch kaum auf eine Intervention zu Gunsten der Hausse gerechnet werden zu können. Auch österreichische Bahnaktien stellten sich niedriger; namentlich ermatteten Franzosen und Nordwestbahn. Ebenso lagen deutsche Bahnwerthe schwach, selbst schlesische Devisen und leichte Papiere gaben eher nach. Der Rentenmarkt lag schwach und still. Gegen Baar gehandelte Aktien fanden wenig Beachtung; auch Stamm-Prioritäten waren matt, Bank- und Industrie-Papiere schwach. Anlagewerthe blieben vernachlässigt aber fest. Ausländische Eisenbahn-Prioritäten waren wenig verändert. Die Haltung blieb in der zweiten Stunde ziemlich unverändert; einzelne Papiere erholten sich. Per Ultimo notirten Franzosen 468—465—466, Lombarden 148, Kreditaktien 513—510—510,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 184—4,50—5,75, Westfälische Union-Stamm-Prioritäten 107 bz. u. Gd., Deutsche Asphalt-Gruben 85,75 bez. u. Gd. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bz B
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	93,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,10 bz
do.	5	108,00 bz B
Landsch. Central	4	98,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	90,00
do.	4	98,60 bz
do. neue	4½	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,40 B
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,50 bz B
do.	4	98,80 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	98,40 G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	91,00 B
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,00 bz
do.	4	97,70 bz
do.	4½	101,75 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	99,00 bz G
Schlesische	4	99,50 G
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,18 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		172,50 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		210,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	271,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,30 B
do. 35 fl. Obligat.	—	177,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,40 bz
Braunschw. 20 thl.-L.	—	93,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-M. d.-Pr. Anl.	3½	132,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,00 G
do. II. Abth.	5	113,50 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	25,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	151,75 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	
do. do.	4½	101,50 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,75 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,25 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	103,25 B
do. II. IV. 110	5	100,50 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,60 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	105,25 bz G
do. do. 100	5	102,00 bz G
do. do. 115	4½	101,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,00 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	104,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 B
do. do.	4½	101,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,80 G
Oesterr. Goldrente	4	71,50 bz B
do. Pap.-Rente	4½	60,00 bz
do. Silber-Rente	4½	60,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	326,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,40 bz
do. do. v. 1864	—	302,75 bz B
Ungar. Goldrente	6	84,40 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	84,00 bz
do. Loose	—	202,25 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,40 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,20 bz B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 G
do Engl. A. 1822	5	84,25 G
do. do. A. v. 1862	5	83,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,30 bz
do. do. 1872	5	85,30 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,10 bz
do. Boden-Credit	5	78,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	
do. do. v. 1866	5	148,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	83,25 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,75 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33 bz
do. do. 3 M.	20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,75 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,10 bz
do. 100 R. 3 M.	208,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	57,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	103,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,50 bz G
Centralbk. f. B.	4	19,25 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	104,00 G
Danziger Privatb.	4	109,00 G
Darmstädter Bank	4	141,00 bz
do. Zettelbank	4	105,25 G
Dessauer Creditb.	4	92,25 bz
do. Landesbank	4	123,50 bz
Deutsche Bank	4	136,90 bz B
do. Genossensch.	4	111,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	152,75 G
Disconto-Comm.	4	185,00 bz
Geraer Bank	4	
do. Handelsb.	4	
Gothaer Privatbk.	4	99,00 G
do. Grundkredb.	4	91,10 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,10 bz
Leipziger Creditb.	4	143,00 bz B
do. Discontob.	4	82,00 B
Magdeb. Privatb.	4	114,40 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,25 G
do. Hypoth.-B.	4	73,00 G
Meining. Creditbk.	4	92,25 G
do. Hypothekenbk.	4	92,20 bz
Niederlausitzer Bank	4	103,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	151,75 bz G
Nordd. Grundkredit	4	54,00 G bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 G
Posen. Landwirthsch	4	62,50 G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	88,75 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	112,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	76,25 G
Sächsische Bank	4	114,25 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	103,00 bz B
Schles. Bankverein	4	104,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,00 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,75 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,00 B
Deutsche Baugesf.	4	68,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,50 bz
Dortmunder Union	4	17,00 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	41,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	34,00 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	134,90 bz
Georg-Marienhütte	4	113,75 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	93,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	86,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,50 bz G
Lauchhammer	4	45.75 bz G
Laurahütte	4	127,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw	4	72,25 bz
Magdeburg. Bergw.	4	148,50 bz
Marienhüt. Bergw.	4	81,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	96,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	69,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	86,75 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	53,55 bz G
Redenhütte conf.	4	190,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,25 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,90 bz
Unter den Linden	4	11,30 G
Wöhlert Maschinen	4	45,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,25 bzG
Altona-Kiel	4	136,75 B
Bergisch-Märkische	4	93,00 bz G
Berlin-Anhalt	4	102,10 bz G
Berlin-Dresden	4	15,90 bz
Berlin-Görlitz	4	25,50 bz
Berlin-Hamburg	4	187,00 G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	96,20 bzB
Berlin-Stettin	4	112,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,90 bzG
Cöln-Minden	4	143,80 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	53,70 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	143,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,00 G
Niederschl.-Märk.	4	98,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	24,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	171,50 bz
do. Lit. B.	3½	147,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	63,50 bzB
Rechte Oderuferb.	4	139,00 bz
Rheinische	4	152,30 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,70 bzB
Rhein-Nahebahn	4	13,10 G
Stargard-Posen	4½	103,00 B
Thüringische	4	155,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,90 bz
Weimar-Geraer	4½	52,00 B
Albrechtsbahn	5	28,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	117,00 bz
Aussig-Teplitz	4	186,75 bz
Böhm. Westbahn	5	92,60 bzG
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	62,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	81,60 G
Kais. Franz Joseph	5	71,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	109,75 bz
Gotthard-Bahn	6	52,50 B
Kaschau-Oderberg	5	53,20 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,00 bz
Lüttich-Limburg	4	19,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	88,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	278,00 bz
do. Litt. B.	5	232,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	53,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,40 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	135,00 G
Schweizer Unionb.	4	20,70 bzG
Schweizer Westbahn	4	19,50 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	69,25 G
Vorarlberger	5	66,75 bz
Warschau-Wien	4	251,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	70,75 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	81,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	215,00 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,00 bzB
Magd.-Halberst. B.	3½	88,25 bzG
do. do. C.	5	118,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	85,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	87,00 bzB
Oberlausitzer	5	35,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,00 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	138,60 bz
Rumänische	8	101,75 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,75 bzB
Weimar-Geraer	5	29,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 B
do. do. II.	5	103,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,60 B
do. II.	4½	101,60 B
do. III. v. St. g.	3½	90,25 B
do. do. Litt. B.	3½	90,25 B
do. do. Litt. C.	3½	85,50 B
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B
do VI.	4½	102,25 bz
do. VII.	4½	101,40 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	97,00 B
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III.	4½	101,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	96,50 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,00 B
do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Litt. B.	4½	99,90 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	102,00 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	97,75 bzB
do. do. D.	4½	100,30 G
do. do. F.	4½	100,30 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,50 bzB
do. do. III.	4	97,50 bzB
do. IV. v. St. g.	4½	100,25 bzG
do. VI. do.	4	97,50 B
do. VII.	4½	100,25 bzG
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 B
do. do. Litt. G.	4½	102,00 B
do. do. Litt. H.	4½	101,60 bzG
do. do. Litt. I.	4½	101,60 bzG
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	97,50 G
do. do. V.	4	97,50 B
do. do. VI.	4½	100,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 G
do. do. II.	4½	100,20 G
do. do. III.	4½	100,20 G
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	100,30 G
do. do. de 1865	4½	100,30 G
do. do. de 1873	4½	100,30 G
do. Leipz. A.	4½	101,00 bzB
do. do. B.	4	97,10 G
do. Wittenberge	4½	130,00 G
do. do.	3	84,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 B
do. II. a 62½ thlr.	4	98,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	98,50 bzG
do. D.	4	98,50 bzG
do. E.	3½	90,70 G
do. F.	4½	102,50 B
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,90 bzG
do. v. 1869	4½	103,10 bz
do. v. 1873	4	97,50 bzB
Oberschles. v. 1874	4½	102,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,10 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,60 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,40 bz
do. v. 1862, 64	4½	100,40 bz
do. v. 1865	4½	100,40 bz
do. 1869, 71, 73	4½	100,40 bz
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,90 B
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,20 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,25 G
do. do. II.	5	89,40 B
do. do. III.	5	89,10 G
do. do. IV.	5	88,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,30 bzG
do. II.	5	78,70 B
do. III.	5	73,75 bzG
do. IV.	5	71,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,60 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	370,00 bz
do. Ergänzsb.	3	352,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,40 bz
do. II. Em.	5	103,40 bz
Oesterr. Nordwest.	5	85,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,50 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,00 bzB
do. do. 1869	5	78,25 bz
do. do. 1872	5	77,80 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,20 G
Reichenb.-Pardubitz	5	77,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	256,90 bz
do. do. neue	3	256,90 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,80 bz
Brest-Grajewo	5	84,50 bz
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,50 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	79,90 G
Kursk-Chark. gar.	5	90,75 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,50 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	96,50 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,50 B
Mosko-Rjäsan	5	101,60 G
Mosk.-Smolensk	5	92,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	90,40 bz
Warschau-Teresp.	5	94,24 bz
do. kleine	5	94,25 G
Warschau-Wien II.	5	101,50 B
do. III.	5	101,00 bzG
do. IV.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	74,00 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.